



Vorvertragliche Informationspflicht gemäß § 3 WBG

Mit den nachfolgenden Seiten möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über die wesentlichen Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren.

Inhalt

1. Das Helenenhaus.....	14
2. Ihr Privatbereich.....	14
3. Gemeinschaftsräume.....	14
4. Leistungen der Küche.....	15
5. Leistungen der Hauswirtschaft.....	15
6. Leistungen der Haustechnik.....	16
7. Leistungen der sozialen Betreuung.....	16
8. Zusätzliche Betreuungsleistungen.....	16
9. Leistungen der Pflege.....	16-17
10. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.....	17
11. Therapeutische Leistungen.....	17
12. Kooperation im Rahmen der Pflege- und Betreuungsleistungen.....	18
13. Leistungen der Verwaltung.....	18
14. Entgelte und Vorauszahlungen.....	18-19
15. Einzelzimmerzuschlag.....	19
16. Entgelterhöhung.....	19
17. Beantragung der Sozialhilfe.....	19
18. Kurzzeitpflege.....	19
19. Ausschluss der Anpassungspflicht.....	20
20. Abwesenheit.....	20
21. Qualitätsprüfung.....	20
22. Anregungen und Beschwerden.....	20
23. Interessenvertretung.....	20
24. Verbraucherschlichtungsverfahren gem. VSBG.....	21
25. Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular.....	21
26. § 43c Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen	21

VEREINIGTE HOSPITIEN

Stiftung des öffentlichen Rechts

Altenwohn- und Pflegeheim Helenenhaus



1. Das Helenenhaus

Die Vereinigten Hospitien sind Träger des Altenwohn- und Pflegeheims Helenenhaus. Das Haus liegt inmitten des ausgedehnten, parkähnlichen Hospitiengeländes. Alle Wege auf unserem Gelände sind rollstuhlgerecht. Das Helenenhaus bietet 76 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause. Ebenfalls bieten wir die Kurzzeitpflege an. Die Stadtmitte sowie das Moselufer erreichen Sie in 5 Minuten.

2. Ihr Privatbereich

Die Zimmer haben die Größen zwischen 19,46 qm und 43,18 qm. Beachten Sie bitte bei der Zimmergröße, dass wir Einzel- und Doppelzimmer vorhalten. Die Zimmer sind möbliert mit einem Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch und Stühlen. Der Wohnraum ist ausgestattet mit Waschbecken, Dusche/WC, Telefonanschluss, Haus-Notrufanlage, Antennenanschluss, Fernseher, TV- oder Kabelanschluss, Gardinenleiste, Deckenleuchte und Wertfach. Bei einem Doppelzimmer wird Dusche/WC gemeinsam genutzt.

Wir finden es wichtig, wenn Sie Ihr Zimmer mit persönlichen Gegenständen einrichten. Die Haltung von Kleintieren ist möglich. Dies ist jedoch mit der Heimleitung abzusprechen und gesondert zu vereinbaren.

3. Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, wird kein gesondertes Entgelt erhoben.

Im Haus selbst finden Sie:

- VERANSTALTUNGSRAUM
- KAPELLE/ANDACHTSRAUM
- SPEISERAUM
- AUFENTHALTSRÄUME
- TEEKÜCHE
- TERRASSEN/BALKONEN
- GRÜNANLAGEN



4. Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren. Bei Einschränkungen durch Behinderung und Krankheit wird auf die individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und eine an den Wünschen, Möglichkeiten und Gewohnheiten orientierte Unterstützung angeboten. Die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner werden in der Verpflegungsplanung berücksichtigt. Bei Bedarf werden Sonderkostformen geboten.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- FRÜHSTÜCK
- ZWISCHENMAHLZEIT
- MITTAGESSEN
- NACHMITTAGSKAFFEE
- ABENDESSEN
- SPÄTMAHLZEIT

Zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfes stehen den Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung: Mineralwasser, Tee, Säfte, Heißgetränke.

Einmal wöchentlich erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner auf Wunsch Bier oder Wein.

Gäste der Bewohnerin oder des Bewohners können gegen Entgelt an den Mahlzeiten teilnehmen. Hierüber muss unsere Küche 2 Stunden vor den Mahlzeiten informiert werden.

5. Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung der wohnlichen Atmosphäre, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf die Bedürfnisse der Bewohnerin oder des Bewohners Rücksicht genommen.

Die Bettwäsche wird von uns zur Verfügung gestellt.

Privatwäsche wird von uns zu einem Selbstkostenpreis gekennzeichnet. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird in Kooperation mit einer Großwäscherei vorgenommen. Die Wäsche muss waschmaschineneeignet sein. Eine chemische Reinigung oder auch Handwäsche wird nicht durchgeführt. Bitte beachten Sie hierzu auch unser Informationsblatt „Informationen zur Wäscheversorgung“. Dies wird Ihnen mit diesen Unterlagen ausgehändigt.



6. Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Die mitgebrachten eigenen elektrischen Geräte werden auf Sicherheitsmängel von einer externen Firma auf Kosten des Gastes regelmäßig überprüft. Sind Reparaturen notwendig oder ist die Entsorgung des Gerätes erforderlich, so trägt die Bewohnerin bzw. der Bewohner ebenfalls die Kosten.

Unsere Handwerker bieten einen erweiterten Hausmeisterservice an, der gesondert zu entgelten ist.

7. Leistungen der Pflege und Betreuung

Wir geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraumes und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie erhalten die Gelegenheit an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Nach Absprache begleiten wir Sie auch zu Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung. Ebenso bieten wir Ihnen die Begleitung zu Arztbesuchen an. Die Terminplanung muss dann allerdings durch uns erfolgen.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben.

Katholische Messen und evangelische Gottesdienste finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Alle Gottesdienste werden in die Zimmer auf die Fernseher übertragen.

8. Zusätzliche Betreuungsleistungen

Nach § 43 b SGB XI haben pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner einen Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Diese findet in Einzel- und Gruppenangeboten statt (z. B. spazieren gehen, vorlesen, Bewegungsübungen, Gesellschaftsspiele wie Kegeln oder Bingo)

9. Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung, zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen Ihre Lebensgewohnheiten und das Prinzip, Ihre Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.



Zu den Leistungen der Pflege gehören Hilfen bei der Bewältigung von gesundheitlichen bedingten Beeinträchtigungen und Schädigungen bei körperlicher, kognitiver und psychischen Problemen.

Diese sind in sechs Bereiche (Module) aufgliedert:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Die Zuordnung zu einem der 5 Pflegegrade erfolgt anhand eines Punktesystems aus den sechs Bereichen. Aus den einzelnen Bereichen fließen die Ergebnisse entsprechend Ihrer Bedeutung, unterschiedlich stark in die Berechnung mit ein. Die Pflegebedürftigkeit orientiert sich an den vorhandenen Fähigkeiten der Bewohnerin oder des Bewohners und ist der Maßstab für Beurteilung und die Zuordnung zu einem Pflegegrad. Wie sehr die Selbstständigkeit eingeschränkt ist oder die Fähigkeit noch vorhanden ist, spiegelt sich an der Höhe der Punkte nieder. Je höher die Punktzahl, desto schwerwiegender die Beeinträchtigung. Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn mindestens ein Punktwert von 12,5 erreicht wird.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderung des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Unsere Arbeit unterliegt einem strukturierten Qualitätsmanagement.

10. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege soweit diese nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden entsprechend der ärztlichen Verordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch unsere Vertragsapotheke. Wir übernehmen auf Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen auf Wunsch bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

11. Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen, die dann durch externe Therapeuten erbracht werden. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

VEREINIGTE HOSPITIEN

Stiftung des öffentlichen Rechts

Altenwohn- und Pflegeheim Helenenhaus



12. Kooperation im Rahmen der Pflege- und Betreuungsleistungen

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung haben wir folgende Kooperationen geschlossen:

Zahnarzt:	Herrn Dr. med. dent. Ulrich Reeh, Brotstrasse 51-52, 54290 Trier
Ärzte:	Ärzteverbund MEDI Trier GbR, Mühlenstrasse 46, 54340 Leiwern
Apotheke:	Wolf Apotheke, Frau Anne Memdouh, Brückenstrasse 2, 54290 Trier Gangolf Apotheke, Frau Eva Meyer, Fleischstrasse 9-10, 54290 Trier
Hospiz- und Palliativnetz:	Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Malteser Hilfsdienstes, Thebäerstrasse 44, 54292 Trier

13. Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Über die Verwaltung kann für die Bewohnerinnen und Bewohner ein Barbetragkonto geführt werden. Die Ein- und Ausgaben werden Ihnen mit den dazugehörigen Belegen einmal monatlich zugestellt. Das Führen des Barbetragkontos ist kostenlos.

14. Entgelte und Vorauszahlung

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden.

Die Pflegesatzbestandteile sind:

- ENTGELT FÜR UNTERKUNFT
- ENTGELT FÜR VERPFLEGUNG
- ENTGELTE FÜR ALLGEMEINE PFLEGELEISTUNGEN
(incl. soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege)
- ENTGELT FÜR INVESTITIONSAUFWENDUNGEN

Die o. g. Pflegesatzbestandteile werden mit einem Faktor 30,42 monatlich in Rechnung gestellt. Eine Abwesenheit wird ab dem 4. vollen Kalendertag berücksichtigt. In den Pflegegraden 2-5 gibt es einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil.

Mit Vertragsbeginn wird eine Vorauszahlung in Höhe der Pflegekosten für einen vollen Kalendermonat fällig. Die Vorauszahlung wird um die Zahlung der Pflegekasse (Pflegeleistung) gekürzt, soweit diese an uns erfolgt.



Die Heimkosten werden im nachhinein abgerechnet. Nach Zahlung der nachträglich für den abgelaufenen Kalendermonat tatsächlich zu entrichtenden Pflegesätze, gilt die für den Einzugsmonat geleistete Vorauszahlung für den Monat als vorausgezahlt. Die Verrechnung der Vorauszahlung erfolgt erst mit der letzten bei Vertragsende zu leistenden Zahlung.

15. Einzelzimmerzuschlag

Für ein Einzelzimmer werden bei einem vollem Monat mit dem Faktor 30,42 1,02 € in Rechnung gestellt.

16. Entgelterhöhung

Wir sind bemüht kostenbewusst zu arbeiten. Kostensteigerungen und notwendige Vergütungserhöhungen können trotzdem nicht ausgeschlossen werden.

Eine Neuverhandlung einzelner Vergütungssätze oder der Gesamtvergütung mit den Sozialhilfeträgern ist aus Trägersicht erforderlich, wenn eine nachweisliche allgemeine Personal- und Sachkostensteigerung stattgefunden hat. Ausgehandelte Vergütungsanpassungen behalten für einen in den Verhandlungen festgelegten Zeitraum die Gültigkeit.

Erfolgt keine einseitige Kündigung, werden die Vergütungssätze erst nach Ablauf dieses Zeitraums neu verhandelt.

Vergütungserhöhungen auf der Basis allgemeiner Personal- und Sachkostensteigerungen werden Ihnen vier Wochen vor Inkrafttreten angekündigt.

17. Beantragung der Sozialhilfe

Können die Heimkosten nicht aus eigenen Mitteln getragen werden, muss rechtzeitig bei der Kreis- oder Stadtverwaltung ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden. Das Sozialamt übernimmt die Kosten erst ab Kenntnisnahme. Für zurückliegende Zeiträume werden die Kosten nicht übernommen. Daher ist es ratsam, den Antrag frühzeitig zu stellen.

18. Kurzzeitpflege

In unserem Haus wird die Kurzzeitpflege angeboten. Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus der Kurzzeitpflege (Pflegegrad 2-5), wird seitens der Pflegekasse der Anteil Pflege unseres Pflegesatzes übernommen. Bei Pflegegrad 1 können die Kosten der Kurzzeitpflege über den Anspruch der Entlastungsleistungen (§ 45 b SGB XI) erstattet werden, soweit das Budget ausreicht. Der Anteil Pflege wird bis zu 8 Wochen übernommen und darf einen Höchstbetrag von 3.224 € nicht überschreiten. Bitte beachten Sie hierzu unsere aktuellen Pflegesätze für die Kurzzeitpflege.



19. Ausschluss der Anpassungspflicht

Eine Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfes wird für folgenden Personen ausgeschlossen, bei denen die sächlichen und personellen Möglichkeiten unseres Hauses erheblich überschritten werden:

- **PERSONEN MIT UNTERBRINGUNGSBESCHLUSS**

- **BEATMUNGSPFLICHTIGE PERSONEN**

- **WACHKOMAPATIENENTEN**

20. Abwesenheit

Der Pflegeplatz ist im Fall von vorübergehender Abwesenheit der Bewohnerin oder des Bewohners von der Pflegeeinrichtung für einen Abwesenheitszeitraum von bis zu 42 Tagen im Kalenderjahr für die Bewohnerin oder den Bewohner freizuhalten. Abweichend hiervon verlängert sich der Abwesenheitszeitraum bei Krankenhausaufenthalten und bei Aufenthalten in Rehabilitationseinrichtungen für die Dauer dieser Aufenthalte.

Bei Abwesenheit durch Krankheit, Kur oder aus sonstigen Gründen berechnen wir ab dem 4. vollen Kalendertag einen verminderten Pflegesatz. Kalendertage im Sinne der Abwesenheitsregelung sind die Tage, in denen Sie von 0-24 Uhr abwesend sind. Die Entgeltbestandteile Unterkunft, Verpflegung und Pflegesatz werden Ihnen mit 60% berechnet. Für die Entgeltbestandteile Investitionskosten sowie Zuschlag für besondere Unterkunft (= Einzelzimmerzuschlag) erfolgt keine verminderte Berechnung.

Wird ein Bewohner/in ausschließlich und dauerhaft durch Sondernahrung auf Kosten Dritter (z. B: Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt für die Verpflegung kalendertäglich um einen pauschalen Betrag von 4,40 €.

21. Qualitätsprüfung

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft.

22. Anregungen und Beschwerden

Wir sind stets bemüht, Ihre Wünsche Anregungen und Verbesserungsvorschläge entgegenzunehmen und wenn möglich umzusetzen. Sollte uns dies einmal nicht oder nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelingen, nehmen wir gerne auch Ihre Kritik entgegen.

23. Interessenvertretung

Ihre Interessen werden durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohner gewählte Bewohnervertretung vertreten. Die Mitglieder der Bewohnervertretung stehen Ihnen für Gespräche zur Verfügung.



24. Verbraucherschlichtungsverfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Es besteht die Möglichkeit, Streitigkeiten zwischen dem/der Bewohner/in und der Einrichtung unabhängig von einem gerichtlichen Verfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle zu klären. Die Einrichtung nimmt an diesem Verfahren nicht teil.

25. Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular

Wir sind verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass Sie gem. § 312 BGB das Recht haben, den von Ihnen abgeschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu widerrufen. Als Nachweis, dass wir Sie hierüber informiert haben, müssen Sie uns im Heimvertrag die Widerrufsbelehrung unterschreiben. Möchten Sie den Vertrag widerrufen, so haben wir dem Heimvertrag ein Widerrufsformular beigelegt.

26. § 43c Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die bis einschließlich zwölf Monate Leistungen nach § 43 beziehen, erhalten einen Leistungszuschlag in Höhe von 5 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die seit mehr als zwölf Monaten Leistungen nach § 43 beziehen, erhalten einen Leistungszuschlag in Höhe von 25 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die seit mehr als 24 Monaten Leistungen nach § 43 beziehen, erhalten einen Leistungszuschlag in Höhe von 45 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die seit mehr als 36 Monaten Leistungen nach § 43 beziehen, erhalten einen Leistungszuschlag in Höhe von 70 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen. Bei der Bemessung der Monate, in denen Pflegebedürftige Leistungen nach § 43 beziehen, werden Monate, in denen nur für einen Teilzeitraum Leistungen nach § 43 bezogen worden sind, berücksichtigt. Die Pflegeeinrichtung, die den Pflegebedürftigen versorgt, stellt der Pflegekasse des Pflegebedürftigen neben dem Leistungsbetrag den Leistungszuschlag in Rechnung und dem Pflegebedürftigen den verbleibenden Eigenanteil.